

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 1

Artikel: Die neue deutsche Militärvorlage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 7. Januar.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die neue deutsche Militärvorlage. — Eine Pontonierübung in Frankreich. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Entlassung. Stellenausschreibungen. Neues aus der Bundesstadt. Nationalrat. Ständerätliche Budgetkommission. IV. Division: Abschiedsfeier. Zürich: Über einen Vortrag über die Kartographie. Bern: Kadettenkorps. Über den Vortrag des Herrn Oberst U. Wille. — Ausland: Österreich: Jubiläumsfeierlichkeiten. Belgien: Tötung von Soldaten. England: Verminderung der Disziplinarstrafen. Schweden-Norwegen: Kriegshunde: Flaggenfrage.

Die neue deutsche Militärvorlage.

Die neue deutsche bereits in ihren Umrissen dargelegte Militärvorlage charakterisiert sich als eine sowohl numerisch für den Friedenspräsenzstand des deutschen Heeres beträchtliche, wie namentlich als für die Kriegsstärke desselben sehr erheblich ins Gewicht fallende. Denn sie erfordert eine Erhöhung des Friedenspräsenzstandes um 861 Offiziere, 84 Militär-Ärzte, 190 Beamte, 3299 Unteroffiziere und 23,277 Gemeine, mithin in Summa von 27,711 Köpfen nebst 80 Batterien und somit 480 Geschütze auf Kriegsetat. An Mittelaufwendungen ist für die Durchführung der Vorlage erforderlich $132\frac{2}{3}$ Millionen an einmaligen Ausgaben und ein dauernder Mehraufwand von $27\frac{1}{3}$ Millionen Mark. Die Vorlage bezweckt die Verstärkung des deutschen Heeres um 3 Armeekorps und in Summa 5 Divisionen und zwar sollen aus den beim XI., XII. königl. sächsischen und II. königl. bayerischen Armeekorps vorhandenen drei dritten Divisionen und fünften Brigaden etc. diese 3 Armeekorps und zwar mit den Stäben in Frankfurt. a./M., Leipzig und Nürnberg als XVIII., XIX. und III. bayerisches Armeekorps gebildet werden. Die Vorlage schliesst nur die Vermehrung um 1 Infanteriebataillon, dagegen um 10 Eskadrons unter Eingehen des beträchtlichsten Teils der neuformierten Meldereiterdetachements, sowie, wie erwähnt, um 80 Feldbatterien, darunter, wie es scheint, 2 Haubitzbatterien per Armeekorps, die Bildung der erforderlichen Train- und Pionier-Bataillone, sowie von 3 Telegraphen-Bataillonen, 1 Telegraphen- und 1 Verkehrstruppen-Inspektion, sowie einige andere kleine Formationen in sich.

Die Durchführung der Vorlage wird, da jedes deutsche Friedens-Armeekorps im Mobilmachungsfall den annähernden Bestand eines zweiten Armeekorps und mindestens 1 Division aus Reserve-truppen formiert, mit der Zeit, wie angedeutet, eine Vermehrung des deutschen Heers um ca. 5 Armeekorps für den Mobilmachungsfall ergeben, und besitzt daher für dasselbe eine um so weittragendere Bedeutung, als die Vorlage bereits Ansätze zu späteren Neubildungen von zwei neuen Armeekorps in der geforderten Formation von je einer dritten Division beim I. und XIX. Armeekorps und überdies deutliche Hinweise darauf enthält, dass später eine beträchtliche Vermehrung der Kavallerie, sowie der Offiziere und Unteroffiziere geplant ist.

Wenn auch die betreffenden 3 neuen Armeekorps im Kriegsfall bereits heute als formiert aufgetreten wären, worauf, ganz abgesehen von allem übrigen, schon der unlängst aufgetauchte Medizin-Karren des XIX. Armeekorps schliessen liess, so ist nicht zu verkennen, dass ihre Formation bereits im Frieden einen wesentlichen Fortschritt für die administrative und sonstige Leitung, sowie Ausbildung und taktische Verwendung der bei den genannten 3 vorhandenen Armeekorps à 3 Divisionen und je drei fünften Brigaden bestehenden anormalen grossen Truppenzahl bedeutet. Allerdings steht die Bildung neuer dritter Divisionen beim I. und XIV. Armeekorps dazu in einem gewissen Gegensatz, und muss man sich erinnern, dass auch in andern Armeen, so z. B. der russischen, französischen und österreich-ungarischen, Armeekorps zu drei Infanteriedivisionen bestehen und zwar bezw. beim V. russischen Armeekorps — die dritte

Division des Gardekörps ist dorthin abkommandiert — beim kaukasischen Armeekorps und dem Grenadierkorps, sowie beim VI. und XIX. französischen Armeekorps und dem II. österreichischen Korps und sogar unter Umfassung von selbst bis zu 3 Kavalleriedivisionen. Ein im Frieden bereits formiertes Armeekorps wird jedoch selbstverständlich infolge des gemeinsamen Zusammenwirkens und sich Kennenlernens in allen seinen Mitgliedern und Dienstzweigen leistungsfähiger und homogener, so dass diese Formation im Interesse einer Armee unbedingt anzustreben ist.

Was die von der Vorlage bezweckte Reorganisation der deutschen Feldartillerie betrifft, so wurde an dieser Stelle bereits auf die bisherige Ungleichmässigkeit der Verbände derselben hingewiesen. Dazu kommt die Zerreissung derselben im Falle der Mobilmachung und zwar der bei jedem Armeekorps vorhandenen beiden Feldartillerieregimenter in zwei Divisions-Artillerieregimenter und ein solches der Korpsartillerie. Überdies stehen die beiden im Kriegsfall gebildeten Divisions-Artillerieregimenter erst dann in näherer Verbindung mit dem Kommandeur der Division, deren integrierenden Bestandteil sie alsdann bilden; und dem will die geplante Reorganisation durch Zuteilung der beiden Feldartillerie-Regimenter eines Armeekorps schon im Frieden an die Divisionen vorbeugen und auf die Bildung des Korpsartillerie-Regiments ganz verzichten. Die Gründe, die für die Einführung der Steilfeuer-Batterien in die Feldartillerie sprechen, sind bekannt und diese Batterien sollen, wie es scheint, mit je zwei Haubitzbatterien per Armeekorps neu errichtet werden. Ihre Geschütze sind bekanntlich längst bei den Fussartillerie-Bataillonen vorhanden, und war ihre Bildung für den Mobilmachungsfall ebenfalls schon vorgesehen.

Die Verstärkung, welche die Vorlage der deutschen Infanterie bringt, besteht ausser ihrer Zusammenfassung in den Korps- bzw. Divisionsverband und der Errichtung eines neuen Bataillons, in der Erhöhung des Friedens-Etats von 501 Köpfen per Bataillon bei 39 Infanterieregimentern auf wie es scheint den mittleren Etat von 573 Köpfen bei einem Bataillon derselben. Im deutschen Heere hält man bekanntlich von über zahlreichen jedoch nicht kompletten Truppenkadres nicht viel und erachtet im Gegensatz zur französischen Armee die Ausbildung der Infanterie in starken Bataillonen für kriegsgemässe Schulung entsprechender. Die 10 neu zu errichtenden Eskadronen, sowie je 3 Pionier- und Trainbataillone dienen zur Kompletierung der neuen Armeekorps. Die Errichtung der 3 Telegraphenbataillone und der beiden neuen Inspektionen entspricht den gesteigerten Ansprüchen

an die Leistung der Verkehrstruppen und deren Leitung.

Die Vorlage kann bis auf den in der Absorbierung und der ihr gegenüber stehenden gleichzeitigen Neubildung von dritten Divisionen bestehenden Widerspruch zu keinen militärischen Einwendungen Anlass bieten, dagegen in Anbetracht dessen, dass sie weder durch die gesamte politische Lage noch durch die seit der letzten deutschen Heeresvermehrung eingetretenen unerheblichen Verstärkungen der französischen und russischen Armee bedingt ist, und Deutschland allein in den letzten 10 Jahren vier zum Teil sehr bedeutende Verstärkungen seiner Wehrmacht mit einem Aufwande von über eine halbe Milliarde durchgeführt hat, in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Deutschland reizt durch die im Moment des Abrüstungsvorschlags des Czaren vorgebrachte nicht im mindesten etwa durch eine bedrohliche Situation motivierte neue Heeresverstärkung seine Nachbarn und alle Welt zu neuen Rüstungsanstrengungen, und Frankreich und Russland, gegen welche dieselbe mit der Errichtung von drei neuen Armeekorps ganz besonders abzielt, werden nicht anstehen, die entsprechende Antwort mit einer Heeresvermehrung ihrerseits zu geben, so dass das alte Spiel des Hinweisens auf die Rüstungen des Auslands in Deutschland sich abermals erneuern und dem Lande neue Opfer auferlegen wird.

Nach dem Budget von 1897 sollte die französische Armee 29,000 Offiziere, 573,720 Mann zählen. Ihre wirkliche Stärke betrug jedoch nur 28,016 Offiziere und 529,800 Mann. Darunter figurirt jedoch die keine Feld- und Besatzungs- sondern nur eine Polizeitruppe bildende Gendarmerie und die Garde républicaine mit 732 Offizieren, 24,869 Mann. Für 1898 war allerdings eine Erhöhung der Etatsstärke um 151 Offiziere und 12,542 Mann für die vierten Bataillone beabsichtigt; allein es ist mehr wie fraglich, ob dieselbe in Anbetracht der geringen Bevölkerungszunahme Frankreichs durchgeführt zu werden vermochte. Somit hatte die französische Armee 1897 eine mit der deutschen in Vergleich zu ziehende Iststärke von 27,334 Offizieren und 504,931 Mann gegenüber 23,088 Offizieren und 557,446 Mann des deutschen Heeres und überdies befinden sich die Marine-Regimenter in jener Anzahl. Die Präsenzstärke des deutschen Heeres betrug daher 1897 zwar 4246 Offiziere weniger, jedoch 52,513 Mann mehr wie die der französischen Armee, und dieses Mehr vermindert sich 1898, ähnliche Verhältnisse vorausgesetzt, auch noch nicht annähernd französischerseits um jene geplante Etatserhöhung von 12,542 Mann. Allerdings hat die französische Armee weit mehr präsente Cadres wie die deutsche,

allein sie hat nicht genügenden Ersatz, um sie gehörig auszufüllen, und das Mehr an französischen Batterien — 508 gegenüber 494 — fällt in Anbetracht der Aufgaben der französischen Armee in dem ausgedehnten Kolonialbesitz des Landes nicht ins Gewicht. 4 französische Linien-divisionen stehen in Afrika und zahlreiche Marine-Mannschaften und Marine-Artilleriebataillone etc. in den übrigen Kolonien, so dass, da sowohl die afrikanischen wie sonstigen Kolonialgebiete vor Aufständen zu schützen und bei Ausbruch eines Krieges dort etwa zwei Linien-Divisionen erforderlich bleiben, das deutsche Heer dem französischen schon heute nicht nur an Friedenspräsenzstärke, sondern auch in mannigfachen andern Richtungen gewachsen sein dürfte.

Im russischen Heer war die Heeresverstärkung in letzter Zeit eine beträchtlichere; denn sie umfasste das X. und XX. Armeekorps. Allein ein beträchtlicher Teil der Truppen derselben war bereits vorhanden, und für die ungeheuren Gebiete, die das russische Heer ausser in Europa, in Transkaukasien und Transkaspien, in China, Turkestan, am Amur und in der Mandschurei zu sichern hat, ist eine Vermehrung der russischen Armee um 2 Armeekorps eine verhältnismässig sehr unbedeutende. Die russischen Truppen im Amur-Gebiet und auf Liaotung allein werden auf über 30,000 Mann geschätzt, die in Turkestan auf über 41,000, das drei Divisionen zählende kaukasische Armeekorps ist inkl. seiner zwei Kosakendivisionen auf etwa 28,000 Mann Präsenzstärke zu veranschlagen, so dass Russland allein in jenen entferntesten Gebieten etwa 100,000 Mann seiner Friedensstärke hat. Fern von der deutsch-russischen Grenze steht ferner das Grenadierkorps in Moskau, das VII. Armeekorps in Simferopol und Sebastopol, das XVIII. in Odessa und Kischinew, das XIII. in Smolensk und Orel, das XVIII. in Kaluga und Rjasan und die 21. Division in Wladiwostok. Zu den innerhalb 10 bis 12 Tagen nach Beendigung der Mobilmachung zu erwartenden wichtigen ersten Hauptentscheidungen an der Weichsel vermögen die genannten Korps nicht rechtzeitig mit dem Gros ihrer Truppen einzutreffen, da Russland nur zwei von Ost nach West durchgehende zweigeleisige Bahnen besitzt; Russland muss überdies auch bei einem Kriege mit Deutschland allein, starke Beobachtungskörper an der türkischen und österreichischen Grenze stehen lassen, so dass an seine zur Zeit vorhandenen 24 Armeekorps starke und sie zersplitternde Aufgaben gestellt werden würden. So lange der Dreibund jedoch besteht, hat Deutschland, gestützt auf seine Alliierten den Angriff Frankreichs und Russlands nicht im mindesten zu fürchten; und wenn dasselbe daher schon heute bei völlig gesichertem Bestande desselben mit der

Anzahl der russischen Armeekorps in Konkurrenz zu treten sich anschickt, und dieselbe nach der späteren Bildung der beiden neuen Korps aus dem I. und XIV. Armeekorps sogar noch übertraffen haben wird, so darf man gespannt sein, zu welchen Rüstungen Deutschland erst schreiten wird, wenn der Fortbestand des Dreibunds einmal bedroht oder derselbe einmal aufgelöst ist. In weiten Kreisen Deutschlands ist man der Überzeugung, dass die fortdauernde Steigerung der Heerespräsenzstärke dem Lande unbedingt zu viel Arbeitskräfte — heute bereits in Summa 600,000 Mann — bei einer jährlichen Heereseinstellung von 269,000 Mann inkl. Einjährig-Freiwilliger und vor dem 20. Lebensjahr eingetretenen Freiwilligen entzieht, von denen ein sehr beträchtlicher Teil, unbeschadet der Sicherheit des Reiches weit nützlicher in der produktiven Arbeit des wirtschaftlichen Lebens zu verwenden wäre, und namentlich in einer Periode, die dem deutschen Reiche nach menschlichem Ermessen auf lange Zeit den Frieden verbürgt, für dessen Aufrechterhaltung überdies die hohe Qualität des Heeres weit mehr wie die auf deren Kosten erfolgende unablässige Vermehrung seiner Anzahl, die erforderliche Garantie bietet. Jetzt, meint man, sei es in der derzeitigen Friedensperiode vielmehr an der Zeit, die wirtschaftlichen Erträge möglichst zu steigern, um für später, wenn der Fortbestand des Dreibundes gefährdet erscheine, die nötigen Mittel zu neuen Rüstungen zur Verfügung zu haben, während die Rüstungen der letzten 10 Jahre sämtlich durch enorme Erhöhung der Staatsschuld bewirkt seien, und die neuen Armeekorps finanziell betrachtet, lediglich auf Anleihe, d. h. Borg errichtet seien.

Was den Punkt der Dienstzeit betrifft, so setzt die deutsche Militärvorlage das Provisorium der zweijährigen Dienstzeit fort, da noch nicht genügende Erfahrungen für die Beurteilung ihrer Einwirkung namentlich auf die Landwehr vorliegen. Wahrscheinlich aber wird man die gesetzlich bestehende Möglichkeit, zur dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren, zu einer Pression auf den Reichstag bezüglich der Bewilligung, wenn auch nicht der jetzigen, so doch künftiger neuer Militärforderungen benutzen. Sy.

Eine Pontonierübung in Frankreich.

Gleichzeitig mit den letzten Herbst in den vesubischen Alpen abgehaltenen französischen Alpenmanövern fanden interessante Übungen der Brückenequipagen des 4. und 7. französischen Genie-Regiments in der Umgegend von Vienne und Avignon statt. In Anbetracht der herrschenden grossen Hitze begann der Brückenbau bei Givors